

Der unendliche Weg vom Selbstkostendeckungsprinzip zum individuellen prospektiven Pflegeentgelt

Außenperspektive eines Insiders

Hilfebedarf, Betreuungsplanung, Hilfebedarfsgruppen, Entgeltberechnung, persönliches Budget – eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für viele nicht in der Betreuung tätige Menschen, und kein Ende! Es lebe die Verwaltung und die Wirtschaftlichkeit – aber wie sollen die behinderten Menschen leben? Sind die Werkzeuge die zur Bedarfserhebung, Leistungserbringung, Berechnung von Maßnahmepauschalen usw. benutzt werden auch geeignet?

Gegenwärtige Situation

Okt./November 2005 - wieder eine neue Arbeitsgruppe. Die Mitglieder sind Mitarbeiter/innen aus der Sozialverwaltung, den Verbänden und aus verschiedenen Trägern von Einrichtungen. Ein personenzentriertes Modulsystem soll entwickelt werden. Wieder geht es um das Entgelt und eine zukünftige Berechnung der Höhe des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen. Wie viele Arbeitsgruppen, Projekte, Tagungen und Sitzungen hat es seit dem gesetzlichen Ende des Kostendeckungsprinzips in der Bundesrepublik gegeben und wird es noch geben?

Würde man die Gehalts- und Reisekosten aller Beteiligten zusammenrechnen, dann würde sich sicherlich eine stattliche Summe von mehreren Millionen € ergeben, ein Betrag der für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen wiederum fehlt. Rechnet man dann noch die Kosten dazu, die durch die bisher - nicht zu einem Endergebnis führenden - anscheinend wenig geeigneten Entscheidungen der Verbände und der Sozialhilfeträger entstehen, dann vervielfacht sich die Summe. Kein Bundesland hat bisher ein Konzept, das von der Bedarfserhebung bis zur Berechnung des Entgeltes schlüssig ist.

Der Bundesgesetzgeber hat nach dem BSHG, im SGB IX und XII eine überwiegend gute und zeitgemäße Grundlage für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Zentrale Forderungen der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF¹) sind beachtet worden, so z.B. die uneingeschränkte Teilhabe, das Recht auf Selbstbestimmung, die völlige Gleichstellung und die Kompensation der Funktionsfähigkeit von Körperfunktionen, Aktivität und Partizipation.

Wegen der sehr unterschiedlichen Bedingungen der Arbeit mit behinderten Menschen in den verschiedenen Bundesländern und der unterschiedlichen Standards hat der Gesetzgeber die Bundesländer beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben in Form von Rahmenverträgen zu regeln. Jedes Bundesland versucht seinen eigenen Weg zu finden und in Bayern versucht es jeder Regierungsbezirk.

¹ ICF: International Classification of Functioning, Disability and Health

Probleme bei der Umsetzung

Seit ca. 12 Jahren werden verschiedene Verfahren zur Bedarfserhebung und zur Entgeltberechnung auf ihre Brauchbarkeit überprüft. In mehreren Bundesländern einigte man sich darauf, das HMB² von Frau Dr. Metzler (Tübingen), für die Bedarfserhebung von Menschen mit Behinderungen, zu verwenden. Abgesehen von der Tendenz des Bogens, ohne ein explizites fachliches, pädagogisch-andragogisches Konzept im Hintergrund, den Aufwand zu erheben, ist der Bogen für eine Berechnung des zeitlichen Umfangs der erbrachten Leistung und daraus folgend für die Umrechnung in Geldleistung nicht geeignet, gleiches gilt für den IHP³. Auch ob und in welcher quantitativen und qualitativen Form die in der Unterstützungsplanung/Hilfeplanung vereinbarten Leistungen tatsächlich erbracht werden, ist ohne konkrete Standards weder nachvollziehbar noch überprüfbar. (Beispiel: Wird das Erlernen des Einkaufens einmal im Monat vielleicht 15 Minuten geübt oder dreimal eine halbe Stunde in der Woche.)

Ein Instrumentarium, das von der Bedarfserhebung bis zum Kostensatz der Unterstützungsleistung nicht schlüssig ist, führt zu einer Reihe von Problemen. Durch Arbeitskreise, Ausschüsse und Absprachen zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger muss dann versucht werden, diese zu lösen. Ob die Ergebnisse für den Alltag der behinderten Menschen, sowie für die Leistungserbringer und die Leistungsträger tauglich sind, bleibt offen. Alle Beteiligten sind mit den Ergebnissen bisher nicht so recht zufrieden, aber man muss ja Entscheidungen treffen!

Im praktischen Vollzug hat diese Situation folgende Konsequenzen:

- Die Sachbearbeiter/innen der Sozialhilfe verhindern (möglichst) eine Höherstufung der Maßnahmepauschalen. Sie erwarten eine nach dem in der Region gültigen Erhebungsinstrumentarium nachvollziehbar geschriebene Unterstützungsplanung. Bei Überprüfungen der Leistungserbringung in den Einrichtungen sind formale Aspekte oftmals wichtiger als das Leben der behinderten Menschen. Solch eine Situation kann leicht zu gegenseitigem Misstrauen führen. Die Korrespondenz zwischen Sozialverwaltung und Einrichtungen nimmt viel Zeit in Anspruch und kostet erhebliche Summen.
- Durch Umstrukturierungen, Lohnkürzungen, Zeitarbeitsfirmen, nicht ausreichend qualifiziertes Personal und zusätzliche Aufnahmen versuchen die Einrichtungen den Unterstützungsstandard mit geringeren Mitteln möglichst zu halten.

Wann und wo ist die Grenze erreicht, die eine zumutbare Pflege, Förderung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterschreitet, wodurch Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung, vor allem bei den Menschen die sich nicht wehren können, zur Farce werden?

Diese Probleme sind u. A. eine Folge der Instrumentarien, die derzeit für die Bedarfserhebung verwendet werden und mit denen keine vergleichbare Berechnung von Maßnahmepauschalen möglich ist.

Gesetzliche Anforderungen an ein Instrumentarium

Wirtschaftlichkeit und Vergleichbarkeit der Leistungen mit einer entsprechenden rationellen Betriebsführung sind Forderungen aus dem SGB XII. Ohne ein brauchbares Controlling, Organisations-/Qualitätsmanagement ist dieses Ziel nicht zu erreichen. Nur über die Qualität der Leistung lässt sich eine Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Anbietern herstellen.

² Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen

³ Individueller Hilfeplan z.B. in Rheinland-Pfalz

Nach dem billigsten Angebot zu fragen widerspricht einem wirtschaftlichen Denken und Handeln, ein Benchmarking wäre so nicht möglich. Gerade in Zeiten der Mittelkürzungen ist es äußerst wichtig die Leistung qualitativ und quantitativ konkret zu beschreiben.

Es wird ein Instrumentarium, ein Werkzeug benötigt:

- das die gesetzlichen Vorgaben beachtet;
- mit dem man den Lebens-, Entwicklungs- und Förderbedarf möglichst vergleichbar erheben kann;
- mit dem, für alle Beteiligten, nachvollziehbare, konkrete, qualitative und quantitative Standards erarbeitet werden können;
- das die Voraussetzungen schafft für eine konkrete, abgesicherte und überprüfbare Leistungserbringung;
- mit dem Zeitwerte (quantitative Standards) für die Unterstützungsleistungen errechnet werden können.

Die Umrechnung von Zeitwerten in Maßnahmenpauschalen, von Arbeitszeit in Kosten, ist dann nur noch ein betriebswirtschaftlicher Vorgang.

Durch eine Konkretisierung der qualitativen und quantitativen Standards ließe sich für alle Beteiligten nachvollziehen, welche tatsächlichen Unterstützungsleistungen besonders auch die schwerst- und schwerstmehrfach behinderten Menschen erhalten. Ebenso würde der Umfang der indirekten Unterstützungsleistungen, wie z.B. Verwaltungstätigkeiten deutlich.

Diese umfassenden (gesetzlichen) Anforderungen können die derzeit (von den Sozialverwaltungen und Einrichtungen) verwendeten Instrumentarien wie das HMB oder der IHP nicht leisten.

Das GBM/POB Instrumentarium

Bei eingehender fachlicher Überprüfung der verschiedenen Erhebungsinstrumentarien erfüllen das **GBM**⁴ und das **POB**⁵ Instrumentarium die gesetzlichen Anforderungen. (Siehe auch Abschlussbericht Dolder Beratungen GmbH, Schweiz). Beide Instrumentarien sind konzeptionell und inhaltlich identisch. Nur die Software ist unterschiedlich programmiert.

Das GBM/POB ist wissenschaftlich evaluiert. Grundlage sind drei theoretische Konzepte, die einander ergänzen: Das psychologische Entwicklungs-, Lern- und Lebensmodell, das Kooperationsmodell für die Leistungserbringung (das Mitarbeiterteam) und die Theorie zu sozialen Organisationen. Die Theorien sichern ein fachlich fundiertes und bedarfsorientiertes Arbeiten mit einer entsprechend humanistisch geprägten Weltanschauung - und ermöglichen über die Offenlegung der Kriterien einen fachlichen Diskurs.

Wir stehen heute in der Gefahr, durch Meinungen, Stimmungen oder unzureichendes Wissen, Konzepte und somit auch die Instrumentarien zu ideologisieren bzw. das abzulehnen, was wir nicht oder nur unzureichend kennen. Beim Einsatz von Instrumentarien steht nicht die Anwendung an sich im Mittelpunkt, sie dürfen nur als Hilfsmittel oder Werkzeug zur Bewältigung der Aufgabe betrachtet werden. Das Instrumentarium muss für

⁴ Gestaltung der **B**etreuung von **M**enschen mit **B**ehinderungen vom **B**undesverband evangelische **B**ehindertenhilfe (BeB) und der **B**ehindertenhilfe-Assistent (BA) Software der All for One Systemhaus AG

⁵ **P**lanung und **O**rganisation der **B**etreuung von **M**enschen mit **B**ehinderungen einschließlich der Software von Prof. W. Haisch, Kath. Stiftungsfachhochschule München

die praktische Arbeit brauchbar sein. Wer verwendet im Handwerk stumpfe oder wenig brauchbare Werkzeuge wenn es bessere, zeitsparende und effektivere gibt.

Zum GBM/POB Instrumentarium gehören:

Ein Fragebogen zur individuellen Bedarfserhebung (FIL/FLB⁶) (einschließlich verschiedener weiterer Daten), der auf Grund seiner methodischen Konzeption und der dazugehörigen Theorie (Entwicklungs-, Lern- und Lebensmodell) eine vergleichbare Einschätzung des Hilfebedarfs verschiedener Personen sichert.

Der Kalender (GBM/BA Software) bzw. der FOB⁷: zur Erhebung der personellen Ausstattung, der Zeitwerte für Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen in der Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresplanung, der Abwesenheitszeiten der behinderten Menschen u.a.

Die Software zur statistischen Berechnung und Auswertung der eingegebenen Daten.

Die Anwendung des GBM/POB mit seinen theoretischen Konzepten bietet der Sozialverwaltung, dem Management bzw. der Einrichtungs-/Organisationsleitung, den Mitarbeiter/innen die mit der Durchführung der Unterstützung beauftragt sind und den Menschen mit Behinderungen Hilfen zur Zielsetzung, Planung, Durchführung und Transparenz der Unterstützungsleistung.

Ein Hilfs- und Arbeitsmittel für Sozialverwaltung und Einrichtungsleitung:

- Zur Berechnung von Maßnahmepauschalen für die Lebensbereiche Wohnen, Fördern, Arbeiten und Ambulant Begleitetes Wohnen.
- Die Berechnung erfolgt auf der Basis von einrichtungsinternen, erhobenen Zeitwerten z.B. für Pflege/-selbstpflege, Lebensführung, Arbeit, besonderen Betreuungsbedarf, indirekte Betreuung, berufliche und allgemeine Bildung.
- Zur Berechnung von landesweiten Maßnahmepauschalen auf der Basis der in den Einrichtungen errechneten Maßnahmepauschalen. Ein Vergleich von Qualität und Quantität der Unterstützungsleistungen in den verschiedenen Einrichtungen wird möglich. Spezialisierungen, ausgerichtet auf den erforderlichen Hilfebedarf (z.B. Kommunikations- und Bewegungsförderung) lassen sich in den Maßnahmepauschalen berücksichtigen.
- Auch die Höhe für ein persönliches Budget ließe sich mit dem GBM/POB bedarfsorientiert erfassen und berechnen.
- Für Verhandlungen über Maßnahmepauschalen in den verschiedenen Hilfebedarfsgruppen. Es kann der zeitliche Umfang der Unterstützungsleistung berechnet werden, woraus folgend sich die mögliche fachliche/inhaltliche Qualität konkret beschreiben lässt. Ohne das Wissen welche Leistungen mit den vorhandenen Ressourcen erbracht werden können, besteht unter dem Kostendruck in der heutigen Zeit die Gefahr, dass die Grenze des Zumutbaren bei den von uns abhängigen Menschen unterschritten wird.

Ein Hilfs- und Arbeitsmittel für die Leitung der Einrichtung bzw. Organisation:

- Für externe und interne Planungen und Entscheidungen, sowie ein quantitatives und qualitatives Controllingsystem (Planung, Entscheidung, Durchführung, Korrektur und Veränderung usw.) für die Menschen mit Unterstützungsbedarf, die Mitarbeiter/innen, die die Unterstützungsleistung durchführen und für die Leitung.

⁶ Fragebogen zur individuellen Lebensführung (GBM); Fragebogen zur Lebensform in Betreuung und Assistenz (POB)

⁷ Fragebogen zur Organisation der Betreuung (POB)

- Zur Erhebung des Bedarfs der unterstützungsbedürftigen Menschen und des daraus folgenden Unterstützungsaufwandes durch die zeitliche Erfassung der erbrachten Unterstützungsleistung (Pflege / Selbstpflege, Lebensführung, indirekte Unterstützung u.a.). Die Einrichtungsleitung erhält Analysedaten für konkrete Entscheidungen und Planungen.
- Zur Erarbeitung einer konkreten Leistungsbeschreibung (Standards für Hilfebedarfsgruppen) der Einrichtung/Organisation mit konkreten zeitlichen und inhaltlichen Daten. Dadurch wird für alle Beteiligten nachvollziehbar wie viel zeitliche Unterstützungsleistung in welcher Qualität im Alltag, z.B. für Pflege, Spaziergänge, Fördermaßnahmen, Besuch öffentlicher Veranstaltungen usw. zur Verfügung stehen.
- Für eine(n) fachlich begründete(n) bedarfsorientierten Personalverteilung bzw. -einsatz.
- Zur Schwerpunktsetzung der fachlichen Arbeit (Pflege, Förderung, Lebensgestaltung etc.) und für eine zielorientierte Arbeitsteilung, Planung, Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und Kommunikationsstruktur in der Einrichtung bzw. Organisationseinheit.
- Für eine Arbeitsorganisation und Qualitätssicherung die auf die fachlichen und zeitlichen Ziele der Unterstützung der Menschen in der Einrichtung bzw. Organisation ausgerichtet ist.
- Für ein Fortbildungs-, Schulungs- und Qualifizierungskonzept, das sich an dem fachlichen Konzept der Einrichtung/Organisation orientiert.

Die konkreten Standards werden somit zum handlungsorientierten Ausdruck von Leitlinien für Angebots- und Leistungsbeschreibungen sowie Absichtserklärungen der Einrichtung/Organisationseinheit. Das bedeutet, dass die Leitlinien der Angebots- und Leistungsbeschreibungen sowie Absichtserklärungen im Einklang mit dem tatsächlich Leistbaren stehen.

Ein Hilfs- und Arbeitsmittel zur Leistungserbringung, für die zuständigen Mitarbeiter/innen:

- Für eine fachliche und methodische Erarbeitung der Unterstützungs- bzw. Hilfeplanung, gemeinsam mit dem Unterstützungsbedürftigen, abgestimmt auf die zeitlichen Ressourcen der Hilfebedarfsgruppe.
- Für die Durchführung der konkret vereinbarten individuellen Unterstützungsleistungen.
- Zur Arbeitsorganisation der Leistungserbringung, mit einer Analyse und Planungssystematik zur Arbeitsteilung, Organisationsplanung, Qualifizierung und Kommunikation (Absprachen, Dienstbesprechungen).

Vorteile für die Menschen mit Unterstützungsbedarf:

- Sie sind selbstbestimmend an der Erarbeitung und Vereinbarung der Unterstützungsleistung beteiligt. Dadurch wird für sie nachvollziehbar welche (konkreten) Leistungen sie erhalten und welchen Beitrag sie zu leisten haben.
- Sie können sicher sein, dass sie die vereinbarten Leistungen erhalten und sie bei Nichterfüllung gegebenenfalls einfordern.

- Sie sind durch ihre Mitwirkung und Selbstbestimmung gefordert, den Unterstützungsbedarf zu verringern oder möglichst unabhängig zu werden.

Die Berechnung von Zeitwerten für die individuellen Unterstützungsleistungen gibt Aufschluss über die mögliche inhaltliche Qualität der Leistung. Daran sollten Politiker, Verantwortliche der Sozialverwaltungen und Einrichtungsleitungen in gleicher Weise interessiert sein. Es ist der Spiegel, der zeigt, welche Unterstützung die Gesellschaft Menschen mit Behinderungen gewährt. Wer die Augen davor verschließt wird seinem gesetzlichen, ethischen und moralischen Auftrag nicht gerecht.

Die gewachsenen Einrichtungs-/Organisationsstrukturen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland sind sehr unterschiedlich. Alle Einrichtungen auf ein Erhebungsinstrumentarium zu verpflichten dürfte derzeit nicht sinnvoll, möglich und politisch nicht durchsetzbar sein. In Deutschland arbeiten mit dem GBM/POB Instrumentarium Einrichtungen der Diakonie und der Caritas in denen ca. 40.000 Menschen mit Behinderungen wohnen und unterstützt werden.

Mit der GBM/POB Software besteht die Möglichkeit die Erhebung des Hilfebedarfs mit dem FIL und dem HMB Bogen zu parallelisieren. Nach der Eingabe der FIL Daten lässt sich die Punktzahl für den HMB Bogen errechnen. Eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten ist somit auf einer standardisierten Ebene gewährleistet.

Nach einer sorgfältigen Prüfung verschiedener Verfahren hat man sich in der Schweiz, im Kanton Solothurn, für das GBM als Grundlage zur Finanzierung und zur Festlegung von Hilfebedarfsgruppen entschieden. Der Kanton Zürich hat das GBM in einem WIF⁸-Projekt getestet, von externer Seite evaluiert und zur Anwendung empfohlen. (siehe Abschlußbericht Dolder Beratungen GmbH).

Zusammenfassung

Mit dem GBM/POB, einschließlich seiner Theorie, hat der Anwender ein Instrumentarium zur Bedarfs- und Aufwandserhebung. Die Berechnungen mit der Software liefern eine Vielfalt von Daten und Analyse Kriterien für eine kontinuierliche Organisationsentwicklung auf allen Einrichtungsebenen, ausgerichtet auf die Dienstleistungserbringung. Die verantwortlichen Leiter/innen und Fachkräfte müssen selber entscheiden wie und in welchem Umfang sie das Instrumentarium in der Praxis nutzen. Eine Vielzahl von methodischen und didaktischen Konzepten zur Operationalisierung sind in den Einrichtungen, die das GBM/POB anwenden, erarbeitet und erprobt worden. Andere methodische und didaktische Verfahren bzw. Instrumentarien zur Leistungserbringung lassen sich gut integrieren.

Bei der Anwendung von Instrumentarien gilt es zu prüfen, ob die verwendeten Werkzeuge zur Realisierung der Ziele tauglich sind. Es muss nachvollziehbar sein, wie wir konkret im Alltag den gesetzlichen Vorgaben der Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichheit gerecht werden, bzw. was für uns der Anspruch der Würde des Menschen bedeutet. Sollte in Zukunft ein Werkzeug, eine Instrumentarium entwickelt werden, das effektiver oder brauchbarer ist als das GBM und das sich in gleicher Weise an dem qualitativen und quantitativen Bedarf der unterstützungsbedürftigen Menschen orientiert, dann sollte man dies auch benutzen.

Gerhard Schaer
Diplom Sozialpädagoge FH, Diakon,
Praxisberater, Organisationsentwickler.

⁸ WIF: Wirkungsvolle individuelle Verwaltungsführung

Literatur:

W. Haisch (Stand 2/06)

Hausaufgabenprobleme - acht Fallstudien. Zeitschrift Klin. Psychol. 1978, 4, 256-294, zus. mit Innerhofer, P., Seus-Seberich, E., Warnke, A.

Buchbesprechung: Drüe, H., Psychologie aus dem Begriff: Hegels Persönlichkeitstheorie. De Gruyter, Berlin, 1976. In: Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 1979

Möglichkeiten und Grenzen des symptomzentrierten Eltern- und Erziehertrainings. In: Schmidtchen, S. u. Baumgärtel, F. (Hrsg.): Methoden der Kinderpsychotherapie. Stuttgart, Kohlhammer 1980, S. 119-131

Arbeit mit Eltern und Angehörigen von geistig behinderten Kindern - Das Münchner Trainingsmodell. In: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen (Hrsg.), Der Behinderte und seine Familie - ambulante Beratung und Förderung, Gallneukirchen 1981, S. 16-21

Stichwort „Elternberatung“ (emotionale Stabilisierung, Änderung unzuweckmäßiger Einstellungen und Erwartungen). In: Andre, K. und Daumenlang, K. (Hrsg.): Taschenbuch der Schul- und Erziehungsberatung, Landau 1982

Psychologische Diagnostik und Intervention in alltagspraktischer Absicht. Anneken, R. Heyden, Th. (Hrsg.): Wege zur Veränderung: Beratung und Selbsthilfe. Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, Tübingen 1985, S. 27-45

Wozu denn Beratung? Thesen zur Leitung und Beratung in Einrichtungen der Behindertenhilfe. In: Zur Orientierung, 3/87, S. 23-26

Kognition - dargestellt an der Entwicklung der sensomotorischen Intelligenz. In: Schermer, F., J., Einführung in Grundlagen der Psychologie. Würzburg 1988, S. 15-71

Fachlich-professionelle Kriterien der Personalbemessung in der Behindertenbetreuung. In: Neuerkeröder Anstalten (Hrsg.), Personalbemessung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sickingen 1989, S. 51-82

Betreuung heute für Schwerstbehinderte - ein Forschungsbericht. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) München 1990

Person, Leitung, Institution - Was befähigt zur Leitung? In: Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V. (Hrsg.), Die mittlere Leitungsebene in den Strukturen diakonischer Einrichtungen. Stuttgart 1991, S. 113-131

Verhaltensauffälligkeiten und strukturelle Bedingungen in der Betreuung. In: Strubel, W. u. Weichselgartner, H., Behindert und verhaltensauffällig - zur Wirkung von Systemen und Strukturen, Freiburg 1995, S. 28-68

Neue Aufgaben für kirchliche Fachhochschulen - Forschung und Entwicklung. In: Die Kirche und ihre Hochschulen. Standortbestimmung - Struktur und Autonomiefragen - Neue Aufgaben. Akademie Loccum 1994, S. 83-90

Hochschulinterne Veröffentlichungen, Skripten:

Teamarbeit in der Betreuung (Vers. 3/04). Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2004

Selbstbewusstsein und Beratung. (alter Titel: Skizze zur beratenden Intervention bei neurotischer Entwicklung) (Vers. 0/04). Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2004

Methoden der Praxisberatung (Vers. 5/95). Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 1995

Pädagogische Grundlagen der Betreuung und Assistenz (Vers. 2/93). Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 1993

Arbeit. Zur Bedarfserhebung in Werkstätten. Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 1999

Autismus. Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 1998

Genese schulischer Lern- und Verhaltensstörungen. Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 1999

Soziale Organisation. Hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2002

Die Trennung von Aufwand und Bedarf als methodische Notwendigkeit. Referat und hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2004

Folgen der Individualisierung des Wohnungslebens für die Organisationsstruktur der Einrichtung. Referat und hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 1996

Qualitätsmanagement als Mittel betrieblicher Steuerung und Konsequenzen für die Ausbildung von Fachkräften. Referat und hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 1997

Bedeutung fachlicher Konzeption für Betreuung im Rahmen rationeller Betriebsführung. Referat und hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2000

Selbständigkeit, Individualität, Bedürfnis und Bedarf. Referat und hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2003

Das Instrumentarium POB (Planung und Organisation in der Betreuung) in der Umsetzung des BSHG § 93. Referat und hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2003

Verzweifelte Selbstbehauptung und hilflose Übermacht. Oder: Ein Kampf, den keiner will. Referat und hochschulinterne Veröffentlichung KSFH, München 2003

Weitere Veröffentlichungen

Dolder Beratungen GmbH: Evaluation wifl-Projekt 1/2800; Finanzierungskonzept und Leistungsauftrag für Behinderteneinrichtungen im Erwachsenenbereich auf der Basis des GBM; Schlussbericht 9. April 2003

Klauß, Th., Schumm, H., Das GBM-Handbuch zum EDV-gestützten Verfahren zur Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Diakonieverlag, Reutlingen 2000

Kolbe, H., Pädagogische Qualität. Mit Qualitätsmanagement nach ISO zur umfassenden Qualität im Behindertenheim. Dortmund 2000.
Sozialgesetzbuch IX und XII

Schumm, H., GBM – Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Stuttgart 2004 (nur veröffentlicht unter www.gbm.info)

Trojnar, U., GBM Schweiz - Der Betreuungskalender als Instrument zur Ressourcenplanung Brains, Zürich 2004 (auch veröffentlicht unter www.gbm.info)